

## Wo es kompetente Unterstützung und Beratung für diese Aufgabe gibt

Die Jugendförderung des Landkreises Gießen unterstützt, berät und begleitet die Jugendbeauftragten. Ferner werden Fachveranstaltungen und Vernetzungstreffen zum gegenseitigen Austausch organisiert. Diese unterstützen die Jugendbeauftragten bei der Wahrnehmung ihrer verantwortungsvollen Aufgabe.

Auf unserer Homepage haben wir darüber hinaus Wissenswertes rund um die Grundlagen von Jugendgerechten Städten und Gemeinden aufbereitet unter: [http://www.lkgi-jugendfoerderung.de/Jugendgerechte\\_Kommunen.html](http://www.lkgi-jugendfoerderung.de/Jugendgerechte_Kommunen.html)

Unterstützung gibt es auch bei den Kommunalen Jugendpflegen bzw. den Kinder- und Jugendbüros der Städte und Gemeinden im Landkreis Gießen.

## Kontakt

Kreisverwaltung des Landkreises Gießen  
Fachdienst 53 - Kinder- und Jugendhilfe  
Team Jugendförderung  
Bachweg 9, 35398 Gießen  
E-Mail: [jugendfoerderung@lkgi.de](mailto:jugendfoerderung@lkgi.de)  
Fax: 0641 9390-2209

[www.lkgi-jugendfoerderung.de](http://www.lkgi-jugendfoerderung.de)  
[www.facebook.com/lkgi.jugendfoerderung.de](https://www.facebook.com/lkgi.jugendfoerderung.de)

## Ansprechpartnerin

Ingrid Macht, Teamleitung  
Telefon: 0641 9390-9113  
E-Mail: [ingrid.macht@lkgi.de](mailto:ingrid.macht@lkgi.de)



## Was sind Jugendbeauftragte? Jugendgerechte Städte und Gemeinden - jugendgerechter Landkreis Gießen



## Impressum

Herausgeber Landkreis Gießen, Der Kreisausschuss  
Postfach 110760, 35352 Gießen  
Fotos „Titel“ Rawpixel Ltd.  
„Junge Frau“: SnappyStock, Inc.  
„Junger Mann“: Aaron Amat - stock.adobe.com  
„Gruppe“: Katarzyna Bialasiewicz,  
Photographee.eu  
Druck Juni 2019





## Was sind Jugendbeauftragte?



### Weshalb wir Jugendbeauftragte brauchen

Die Generation der 12–27 jährigen steckt voller Ideen, die unsere Städte und Gemeinden von morgen, unsere Demokratie und unser Gemeinwesen unbedingt brauchen. Mitwirken, Gestalten und durch Beteiligung und Engagement Weiterentwicklungen bewirken zu können, sind nicht nur Teile des Erwachsenwerdens. Es sind auch Grundpfeiler des demokratischen Zusammenlebens und der politischen Meinungsbildung. In einer Heimat, die junge Menschen zukunftsfähig mitgestalten, bleiben sie gerne oder kehren dorthin zurück und integrieren Neues. Junge Menschen brauchen, gerade in Zeiten des demografischen Wandels, eine starke Lobby und müssen unterstützt werden. Städte, Gemeinden und Landkreise brauchen eine gute Jugendpolitik – für die lebenswerten Orte von morgen. Jugendbeauftragte in den Städten und Gemeinden werden dabei zu wichtigen Impulsgebern und Ansprechpartnern. Jugendbeauftragte fördern und unterstützen auf dem Weg hin zu jugendgerechten Städten und Gemeinden.

### Was Jugendbeauftragte machen

Städtische oder gemeindliche Jugendbeauftragte werden aus den Reihen der Stadtverordnetenversammlung bzw. Gemeindevertretung benannt und sind in ihrer Funktion ein wichtiger Baustein gelingender Jugendpolitik im Landkreis Gießen.

Jugendbeauftragte vermitteln die Belange und Themen junger Menschen in die Stadtverordnetenversammlung bzw. in die Gemeindevertretung. Sie unterstützen junge Menschen bei der Mitgestaltung und sind somit Verbindungspersonen in die Kommunalpolitik in den Kommunen des Landkreises Gießen.

Sie übernehmen ehrenamtlich und überparteilich die Aufgabe, die Anliegen der Kinder und Jugendlichen und der Kinder- und Jugendarbeit vor Ort zu vertreten, zu unterstützen und zu fördern. Engagement, Interesse an den Fragen der Jugendlichen, Offenheit für echte Beteiligung und Idealismus gehören zu den Eigenschaften von guten Jugendbeauftragten.

### Welche Aufgaben Jugendbeauftragte übernehmen

- Sie sind die Schnittstelle zwischen Jugendlichen, Politik und der Jugendarbeit vor Ort.
- In den politischen Gremien sorgen sie bei Planungen und Entscheidungen dafür, dass die Belange und das visionäre Potenzial von Jugendlichen gehört und mitgedacht werden.
- Sie setzen sich für Beteiligungsmöglichkeiten von Jugendlichen und deren Anliegen ein. So sorgen Jugendbeauftragte dafür, dass ihre Heimatstadt oder Heimatgemeinde der gesetzlich verankerten Aufgabe der Partizipation junger Menschen gerecht wird (§ 4c Hessische Gemeindeordnung).
- Sie sorgen für den kontinuierlichen Kontakt der Kommune mit Vertretern\*innen der Jugendarbeit und zu den Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbst.
- Die politischen Gremien erhalten mehr Kompetenz in Fragen der Jugendarbeit, Jugendpolitik sowie der nachhaltigen Zukunftsgestaltung.
- Politische Entscheidungen werden für junge Menschen transparenter und sie entwickeln Verantwortung für und Identifikation mit ihrer Stadt oder Gemeinde.

